Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 90 (2019)
Heft: 11: Kinderrechte : Teilhabe und Schutz - keine Selbstverständlichkeit

Vorwort: Liebe Leserin, lieber Leser
Autor: Seifert, Elisabeth

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Mitreden zu können, ist gerade für Kinder mit Unterstützungsbedarf von zentraler Bedeutung»

Elisabeth Seifert
Chefredaktorin

Liebe Leserin und Lieber Leser,

Dem alljährlich am 20. November stattfindenden Internationalen Tag der Kinderrechte kommt dieses Jahr eine besondere Bedeutung zu. An diesem Tag vor 30 Jahren, 1989, hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die UN-Kinderrechtskonvention, angenommen. Mit Ausnahme der USA haben mittlerweile alle Staaten der Welt die Konvention ratifiziert. In der Schweiz war das 1997 der Fall. Die Kinderrechtskonvention (KRK) ist das UN-Vertragswerk mit der weltweit grössten Akzeptanz.

Anlässlich des 30-Jahr-Jubiläums finden weltweit an diesem Tag und um diesen Tag herum zahlreiche Veranstaltungen statt. Die grösste öffentliche Aufmerksamkeit hierzulande dürfte der Event vom 20. November auf dem Bundesplatz in Bern finden. Organisiert wird er von der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, dem Kinderschutz Schweiz, Pro Juventute und dem Komitee der Unicef Schweiz und Liechtenstein. Zahlreiche Schulklassen aus der ganzen Schweiz werden erwartet.

Sie werden vielleicht einwenden: Weshalb wird ein solches Aufhebens um die Kinderrechte gemacht? Vor allem in der Schweiz? Sind bei uns aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage Kinder und Jugendliche nicht privilegiert? Insgesamt geht es den Kindern heute gut, ja. Die Gesellschaft, die Familien und die Institutionen machen sich heute mehr Gedanken darüber, welche Bedürfnisse Kinder und Jugendliche haben und wie sie in ihrer Entwicklung unterstützt werden können.

Es gibt aber auch Kinder und Familien, die davon nicht profitieren. Weil sie arm sind oder die Eltern mit sozialen und psychischen Problemen zu kämpfen haben. In solchen Situationen mögen die in der Kinderrechtskonvention verbrieften Rechte auf Versorgung oder die Rechte auf Schutz vor Verwahrlosung und Gewalt gefährdet sein. Es gibt auch unbegleitete, asylsuchende und Sans-Papiers-Kinder, deren Rechte auf schulische Grund- und Berufsbildung keine Selbstverständlichkeit sind. Und wie steht es bei Kindern mit einer Behinderung um die Gewährung des Rechts auf Teilhabe an der Gesellschaft?

In all diesen Bereichen gibt es in der Schweiz – immer noch – Handlungsbedarf. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes und auch die im Netzwerk Kinderrechte vereinigten Nichtregierungsorganisationen halten dies in ihren Berichten an den Ausschuss explizit fest. Kindesschutzexperte Kay Biesel von der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW kritisiert gegenüber der Fachzeitschrift, dass in vielen Regionen Angebote der freiwilligen Kinder- und Jugendhilfe fehlen, um Familien in Krisensituationen professionell zu unterstützen (Seite 9). Er moniert zudem, dass in Krisensituationen die Partizipationsrechte von Kindern oft zu kurz kommen, sei das im Kesb-Verfahren oder auch in einer stationären Einrichtung.

Mitreden zu können, ist für Kinder und Jugendliche, die auf Unterstützung angewiesen sind, von zentraler Bedeutung. Das wird in der Reportage über die Jugendeinrichtung Bellevue in Altstätten SG eindrücklich deutlich (Seite 16). Obwohl dort junge Frauen begleitet werden, die sich nicht immer sozialverträglich verhalten, wird ihren Mitspracherechten ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die jungen Frauen wissen immer genau, was sie erwartet, und sie können auch ihre Einschätzung dazu abgeben. Auf diese Weise erfahren sie Selbstwirksamkeit – eine Voraussetzung dafür, dass sie ihr Leben selbstverantwortlich in die Hand nehmen lernen.

Titelbild: In vielen Familien werden Kinder entsprechend der UN-KRK geschützt und in ihrer Entwicklung gefördert. Foto: Keystone